

Motorrad- Apotheke

Die ÖNORM ist jediglich eine Empfehlung von Autofahrerclubs oder dem Roten Kreuz. Es gibt kein genaues Gesetz, was der Lenker eines Motorrads mitführen muss. Daher gilt für Motorrad- Fahrer eigentlich nur die Verordnung des österreichischen Kraftfahrzeuggesetzes.

Zitat aus dem Kraftfahrzeuggesetz (KFG) § 102 (10):

Der Lenker hat auf Fahrten Verbandzeug, das zur Wundversorgung geeignet und in einem widerstandsfähigen Behälter staubdicht verpackt und gegen Verschmutzung geschützt ist, sowie bei mehrspurigen Kraftfahrzeugen eine geeignete Warneinrichtung und eine geeignete, der ÖNORM EN 471 entsprechende Warnkleidung mit weiß retroreflektierenden Streifen mitzuführen...

Da man als Motorrad- Fahrer trotzdem eine praxistaugliche Erste Hilfe Ausstattung mitführen sollte, gibt es von Experten eine Empfehlung.

Empfehlung ÖNORM V5100	Mindestbestand	Stückzahl zur Ergänzung
Dreieckstücher gemäß ÖNORM K 2122	2	
Wundauflagen 9 cm x 10 cm, saugfähig, nicht fasernd, einzeln steril verpackt	2	
Pflasterstrips, wasserfest, einzeln staubdicht verpackt	5	
Rettungsdecke 210 cm x 160 cm, aluminiumbedampft silber / andersfärbig, Foliendicke 12 µm, verpackt	1	
Verbandschere gemäß ÖNORM K 2121	1	
medizinische Einmalhandschuhe gemäß ÖNORM EN 455, nahtlos, groß	4	
Einmalbeatmungsbehelf, für Mund- und Nasenbeatmung geeignet	1	
Inhaltsverzeichnis	1	
Erste-Hilfe-Anleitung	1	
Momentverband, groß, verpackt	1	
elastische Mullbinden 8 cm x 4 m, unbeschichtet, einzeln verpackt	1	

Weiters empfehlen wir, die Warnkleidung zu überprüfen und für die Nacht eine Taschenlampe mitzuführen!